



Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



„Wenn aus Minus Plus wird“



„Wenn aus Minus Plus wird“



Max hat morgens immer Bauchschmerzen. An manchen Tagen möchte er am liebsten gar nicht zur Schule gehen.

Max hatte immer viel Spaß in der Schule, besonders in Sport und Musik. Seit ein paar Monaten lernt er im Matheunterricht die Grundrechenarten. Max hat große Schwierigkeiten, die Aufgaben zu verstehen. Er strengt sich sehr an und findet trotzdem keine Lösungen.

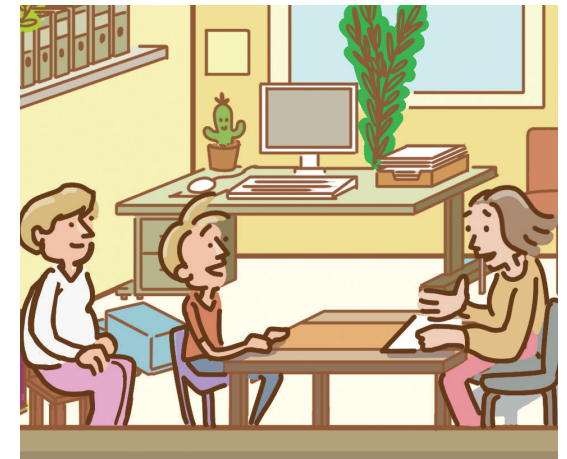
Er hat Angst und fragt sich: „Warum verstehen die anderen Kinder die Aufgaben und können diese so schnell lösen? Bin ich zu dumm, um solche Dinge zu verstehen? Sind Mama und Papa enttäuscht von mir?“

Der Vater von Max wundert sich über die Bauchschmerzen von Max und es fällt ihm gar kein Grund dafür ein. Schließlich fragt er Max. Max ist sehr froh und erzählt seinem Vater, dass er sich solche Mühe gibt und die Aufgaben nicht lösen kann. Die Eltern von Max sind überrascht und möchten, dass er wieder glücklich und zufrieden in die Schule geht. Sie sprechen mit dem Mathelehrer Herrn Plus.

KANN
JEMAND
HELFEIN?

In der Schule findet dann ein Treffen mit den Eltern von Max, seiner Klassenlehrerin, Herrn Plus und der Schulsozialarbeiterin Frau Hilfsbereit statt. Die Versammlung heißt Schulhilfskonferenz. Sie überlegen und vereinbaren, dass sich die Eltern von Max an das Jugendamt wenden.

Daraufhin schreiben Max Eltern eine E-Mail an das Jugendamt. Den Kontakt haben sie im Internet gefunden. Bei Frau Meier vom Jugendamt ist die Nachricht angekommen. Sie lädt Max und seine Eltern ein.



IM JUGENDAMT GIBT ES VERSCHIEDENE FORMEN, WIE KINDERN BEI LERNPROBLEMEN GEHOLFEN WERDEN KANN

Frau Meier hört sich die Sorgen von Max und seinen Eltern an. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Unterstützung beim Lernen für Max helfen würde.

Nach Rücksprache und Erlaubnis von Max Eltern fragt Frau Meier in der Schule nach einer Einschätzung der schulischen Leistungen an. Wenn diese im Jugendamt eingegangen ist, wird ein Verein gesucht, der Max beim Lernen unterstützt.



Im Jugendamt gibt es verschiedene Formen, wie Kindern bei Lernproblemen geholfen werden kann. Für gutes Lernen in der Schule sind erst einmal Lehrer und Lehrerinnen in der Schule da. Daher sprechen die Mitarbeitenden des

Jugendamtes immer mit der Schulleitung, den Lehrenden und der Schulsozialarbeit in der Schule, bevor eine Hilfe beginnt. Sie überlegen gemeinsam, wer bei diesen Schwierigkeiten besser helfen kann, ob die Schule oder das Jugendamt.



„...ZWEI MAL DREI MACHT VIER – WIDDEWIDDEWITT UND DREI MACHT NEUNE...“

(QUELLE: HEJ, PIPPI LANGSTRUMPF VON HENNING WEHLAND)

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:
E-Mail:

Nächster Termin:
Was soll ich mitbringen:

Integrative Lerntherapie (Abk.: ILT, Grundlage § 35a SGB VIII)

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Jedes Kind ist unterschiedlich und lernt auf eine andere Art und Weise. Manche Kinder lernen zum Beispiel ganz schnell ihren eigenen Namen zu schreiben und manche Kinder brauchen ein wenig mehr Zeit dafür. Das Gehirn eines jeden Kindes ist demnach auch verschieden aufgebaut und benutzt beim Lernen unterschiedliche Bausteine, die es aufeinanderlegt, um sich etwas zu merken. Manchmal passen einige Bausteine nicht zusammen und somit braucht es Zeit und vielleicht Hilfe, um Steine zu finden, die aufeinanderpassen.

Dabei kann ein*e Lerntherapeut*in helfen, sodass Stein für Stein, also zum Beispiel Buchstabe für Buchstabe, Zahl für Zahl, gefunden wird und die Freude am Lesen, Schreiben und/oder Rechnen neu entdeckt werden kann und Erfolge (anstatt Misserfolge) erlebt werden können. Lerntherapeut*innen begleiten Kinder und versuchen, den Druck und verschiedene Ängste zu nehmen, sodass sie sich im Schulalltag zurechtfinden, wieder stolz auf sich selbst und ihre Leistungen sein können.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel passieren, dass...

- Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und/oder Rechnen hast.
- Aufgaben nicht machen kannst, weil Du sie nicht verstehst.
- dem Lernstoff im Unterricht nicht folgen und/oder Dir den Inhalt nicht merken kannst.
- Schwierigkeiten hast, die Hausaufgaben allein zu Hause zu erledigen.
- Dich nicht traust, Fragen zu stellen.
- Dich im Unterricht nicht konzentrieren kannst.
- mit deinen Ohren nicht genau verstehen kannst, was Lehrer*innen sagen.
- oftmals sehr müde und erschöpft bist.
- Angst hast, Dich im Unterricht zu melden.
- von Deinem Sitzplatz nicht lesen kannst, was die Lehrer*innen an die Tafel schreiben.
- nicht gerne vor der Klasse sprichst und Angst hast, dass deine Mitschüler*innen Dich auslachen könnten.
- nicht ruhig auf deinem Stuhl sitzen kannst.
- große Angst vor Kurz-/Leistungskontrollen und/oder Klassenarbeiten hast.
- ...

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- fühlst Du Dich über- oder unterfordert.
- stellst Du häufig Deinen Mitschüler*innen Fragen, weil Du Dich nicht traust, Deine Lehrer*innen zu fragen.
- sitzt Du häufig weinend vor deinen Hausaufgaben, weil Du nicht weißt, was Du tun sollst und/oder Du sie nicht lösen kannst.
- erlebst Du wenige Erfolge und bist dadurch oftmals sehr traurig und/oder wütend.
- fühlst Du Dich müde und erschöpft und verbringst nach der Schule am liebsten Zeit in deinem Zimmer allein.
- vergleichst Du Dich oft mit deinen Mitschülern*innen und fühlst Dich „dumm“.
- weinst Du nach der Schule, traust Dich aber nicht Deinen Eltern und/oder anderen Personen von Deinen Problemen in der Schule zu erzählen.
- hast Du große Angst davor, die Klasse wiederholen zu müssen und Deine Freunde zu verlieren.
- fühlst Du Dich im Unterricht unsicher, ängstlich, nervös und/oder gestresst.
- möchtest Du vor manchen Situationen einfach weglaufen und/oder verstecken.

- setzt Du Dich unter Druck, weil Du auch gerne ein Zeugnis zeigen möchtest, mit dem Du zufrieden bist.
- fragst Du Dich oft, ob Du alles schaffen kannst und weißt nicht weiter.
- gehst Du häufig mit Bauchschmerzen zur Schule und möchtest am liebsten zu Hause bleiben.
- ...

Sensibilisierung

Das solltest du wissen:

- Es gibt eine Hilfe, die Dich beim Lernen unterstützen kann.
- Du kannst Schritt für Schritt Lesen, Schreiben und Rechnen auf Deine Art und Weise sowie an einem ruhigen Ort lernen.
- Du kannst bestimmte Methoden, also wann lege ich welchen Baustein auf den anderen, lernen, üben und im Schulalltag anwenden.
- Lernen soll Spaß und Freude bereiten.
- Gefühle wie Angst und Druck können Schritt für Schritt kleiner werden.
- Die Erwachsenen werden eine Lösung finden.
- Es wäre wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.
- ...

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 6

Du hast das Recht zu leben und Dich bestmöglich zu entwickeln.

Artikel 23

Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, falls du behindert bist.

Artikel 28

Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. [...] Du sollst dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den Du schaffen kannst. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

Artikel 29

Deine Bildung soll Dir helfen, alle Deine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. [...]

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienststz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.